



Informationsblatt: Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Männer

Dieses Informationsblatt bietet Ihnen einen ersten Überblick über das Beratungsangebot in der Schweiz, sowie über die wichtigsten Adressen. Weitere Informationen zu spezialisierten Unterstützungsangeboten in Ihrer Region bieten die kantonalen Interventionsstellen. Eine Adressliste finden Sie auf unserer Webseite unter dem Link: Beratungsstellen für Opfer → Adressliste Interventionsstellen, Interventionsprojekte und Gleichstellungsbüros Schweiz.

A. Kantonale Opferhilfeberatungsstellen

Am 1.1.1993 trat das Opferhilfegesetz in Kraft. Bis dahin hat sich der Staat wenig um Opfer von Straftaten gekümmert; zu seinen Aufgaben nach einer Straftat gehörte ausschliesslich die Verfolgung, Bestrafung und Resozialisierung der TäterInnen. Die Opferhilfe blieb weitgehend privaten Initiativen und Institutionen überlassen. Mit dem Opferhilfegesetz wurden alle Kantone verpflichtet, Anlauf- und Beratungsstellen für Frauen und Männer, die Opfer von Gewalttaten werden, einzurichten.

Spezialisierte Beratungsstellen oder kantonale Opferhilfestellen leisten und/oder vermitteln Opfern von Gewalttaten medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe. Sie leisten ihre Hilfe ambulant und wenn nötig während längerer Zeit. Die Beratung bei einer Opferberatungsstelle ist kostenlos, absolut vertraulich und auch anonym möglich. Nahestehende Bezugspersonen und Angehörige können die Beratung ebenfalls in Anspruch nehmen. Der Anspruch auf Opferhilfe setzt nicht voraus, dass ein Strafverfahren durchgeführt wird.

Im Jahre 2006 haben 28.485 Personen das Angebot der Opferhilfe in Anspruch genommen, davon waren 73,8% Frauen. In 52,6% der Fälle bestand zwischen dem Opfer und dem Täter eine familiäre Beziehung. In 40,8% der Fälle wurde eine Körperverletzung angezeigt und in 15,1% war die sexuelle Integrität von Kindern betroffen¹.

Adressliste der kantonalen Opferberatungsstellen für Frauen und Männer

siehe Telefonbuch oder unter

www.opferhilfe-schweiz.ch/wDeutsch/2_beratungsstellen/2_2.asp?navid=6

¹ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/01/key/ueberblick/01.html>

B. Angebote für gewaltbetroffene Frauen

Für gewaltbetroffene Frauen stehen verschiedene ambulante und stationäre Unterstützungsangebote zur Verfügung.

1. Frauenhaus

Frauenhäuser sind Kriseninterventionsstellen für Frauen und deren Kinder, die meist auf Grund einer akuten Gewaltsituation sofortigen Schutz, Unterkunft und Beratung benötigen. Sie stehen allen gewaltbetroffenen Frauen offen, unabhängig von Nationalität, Religion und finanzieller Situation. Alle Schweizer Frauenhäuser haben aus Sicherheitsgründen einen anonymen Standort, sind aber per Telefon jederzeit erreichbar.

Schutz und Sicherheit ist die wichtigste Grundlage in der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern. Der zeitlich begrenzte Aufenthalt in einem Frauenhaus soll es Betroffenen ermöglichen, zur Ruhe zu kommen und Sicherheit zu gewinnen. Wie lange ein Aufenthalt im Frauenhaus dauert, ist von der individuellen Situation der Frau abhängig.

Im Jahr 2005 suchten 1435 Frauen und 1461 Kinder Schutz in den Schweizer Frauenhäusern, insgesamt waren dies 62.336 Übernachtungen². Etwa ein Drittel der Frauen kehrt nach einem ersten Frauenhausaufenthalt wieder zu ihrem Partner zurück. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass ein grosser Teil dieser Frauen bereits nach kurzer Zeit wieder in einem Frauenhaus Schutz suchen muss (Egger 2004).

Adressen Frauenhäuser

siehe Telefonbuch oder unter

www.frauenhaus-schweiz.ch/d_angebot.html

2. Beratungsstellen

Spezifische Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen bieten in vielen Regionen telefonische und persönliche Beratungen an.

Adressen Beratungsstellen

siehe Telefonbuch oder unter

www.opferhilfe-schweiz.ch/wDeutsch/2_beratungsstellen/2_2.asp?navid=6

C. Angebote für gewaltbetroffene Männer

Das Angebot für gewaltbetroffene Männer ist erst im Aufbau begriffen, dementsprechend gibt es noch nicht in allen Kantonen spezialisierte Beratungsangebote.

Adressen Beratungsstellen

siehe Telefonbuch oder unter

www.opferhilfe-schweiz.ch/wDeutsch/2_beratungsstellen/2_2.asp?navid=6

² vgl. Statistik der Dachorganisation der Schweizer Frauenhäuser 2005

D. Grundlagen und Ziele der Beratungsarbeit

Der stationären wie ambulanten Beratungsarbeit liegt ein vertraulicher, parteilicher und anwaltschaftlicher Ansatz zugrunde. Betroffene werden in ihrem Erleben ernst genommen, es wird ihnen geglaubt und sie erhalten nicht nur umfassende Informationen, sondern auch Unterstützung bei der Bewältigung der Gewalterfahrung.

Die Erfahrung zeigt, dass viele gewaltbetroffene Personen kaum Zugang zu den für sie wichtigen Informationen haben. Sie kennen ihre Rechte und Ansprüche zu wenig und fühlen sich oft hilflos.

In Gesprächen beraten und begleiten qualifizierte MitarbeiterInnen die betroffenen Personen und erarbeiten zusammen mit ihnen Zukunftsperspektiven und Handlungsmöglichkeiten. Die Entscheidung über die zu treffenden Schritte werden allerdings immer von den Betroffenen selbst gefällt.

Folgende Grundsätze leiten die professionelle Beratungstätigkeit mit Betroffenen häuslicher Gewalt:

- Häusliche Gewalt wird als solche erkannt und benannt.
- Schutz und Sicherheit der Betroffenen stehen im Zentrum – ein Sicherheitsplan wird erstellt.
- Es besteht eine Vertrauensbeziehung zwischen beratender und betroffener Person – konkrete Unterstützung wird angeboten.
- Die Beratenden beziehen klar Position gegen Gewalt und benennen klar die Verantwortung des Täters.
- Beratende wissen um die Gewaltspirale, und entziehen den Betroffenen nie die Unterstützung.

Die Arbeit mit gewaltbetroffenen Personen verfolgt unter anderem folgende Ziele:

- Selbstvertrauen der Betroffenen wieder aufbauen und deren Selbstständigkeit fördern.
- Ressourcen der Betroffenen erkennen und stärken.
- Informationen zur rechtlichen Situation inklusive Opferhilfegesetz vermitteln.
- Finanzielle Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen im Sinne des Opferhilfegesetzes³.
- Vermitteln von RechtsanwältInnen, TherapeutInnen und anderen Fachstellen.
- Umfassende Information über Möglichkeit, Ablauf und Konsequenzen eines Strafverfahrens⁴. Auf Wunsch und nach Möglichkeit Begleitung bei Befragungen im Strafverfahren.
- Austausch unter den Betroffenen fördern, um diese aus der Vereinzelung/Isolation herauszuführen, die die Gewalterfahrungen mit sich bringen.
- Gesundheitliche Folgen (Depression, Sucht usw.) offen legen und zum eigenen Körper (wieder) einen positiven Zugang aufbauen.

³ vgl. <http://www.ofj.admin.ch/bj/de/home/themen/gesellschaft/opferhilfe.html>

⁴ Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser wie auch der Beratungsstellen unterliegen der Schweigepflicht nach Opferhilfegesetz. Sie dürfen also keine Meldung an die Strafverfolgungsbehörden machen und lösen keine Verfolgung der Gewaltdelikte von Amtes wegen aus. Betroffene von Gewalt können die Beratenden von der Schweigepflicht entbinden.

E. Notfallnummern

Polizei Tel.: 117

Sanitätsnotruf/Ambulanz: 144

Dargebotene Hand Tel.: 143

F. Quellen

Bildungsstelle Häusliche Gewalt Luzern. 2003-2005. Schulungsunterlagen und Skripte.

Egger Theres. 2004. Bedarfsanalyse Frauenhäuser. Integraler Bericht zur Vorstudie. Bern.

Eichenberger Annelis, Wechlin Andrea. 2003. Seitenwechsel im Frauenhaus Luzern. In: Ettlin Tony (Hrsg.). SeitenWechsel. Lernen in anderen Arbeitswelten. Zürich.

Gruber Christine, Fröschl Elfriede. 2001. Gender Aspekte in der Sozialen Arbeit. Wien.

Auf unserer Webseite www.gleichstellung-schweiz.ch finden Sie weitere Informationsblätter zu verschiedenen Aspekten des Themas häusliche Gewalt.

In der öffentlichen Fachbibliothek und Dokumentationsstelle des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann finden Sie rund 8000 Publikationen zu Gewalt- und Gleichstellungsthemen: Sachbücher, Fachzeitschriften, wissenschaftliche Zeitschriften sowie nicht veröffentlichte Texte (graue Literatur) → www.gleichstellung-schweiz.ch.